

**SONDERTHEMA:****ERGEBNISSE DES BERICHTS ÜBER DIE EINHALTUNG DER FISKALREGELN 2013-2018**

Das folgende Kapitel präsentiert die **Hauptergebnisse des „Berichts über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013-2018“**, der vom Fiskalrat erstellt und Mitte Mai 2014 veröffentlicht wurde. Die Langfassung ist auf der Website des Fiskalrates abrufbar ([www.fiskalrat.at/Publikationen/fiskalregelberichte.html](http://www.fiskalrat.at/Publikationen/fiskalregelberichte.html)).

Der **zugrundeliegende Bericht** – als eine von drei Publikationen des Fiskalrates im heurigen Jahr – evaluiert das **aktuelle Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** von Ende April 2014 für die Jahre 2013 bis 2018. Der Schwerpunkt liegt dabei in der **Überwachung der Einhaltung der mehrdimensionalen EU-Fiskalregeln** für den **Gesamtstaat** (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger laut Europäischem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen).

**EXECUTIVE SUMMARY**

Die **österreichische Wirtschaft** hat sich aus der tiefen internationalen Finanzkrise rascher erholt als jene der Eurozone insgesamt. Das reale BIP lag 2013 bereits wieder leicht über dem Niveau von 2008, das strukturelle Budgetdefizit verringert sich und Preisstabilität ist gegeben. Die Beschäftigung nimmt zu, gleichzeitig steigt die Arbeitslosigkeit abermals. Allerdings leidet die Wirtschaft unter einer Unterauslastung. Der Leistungsbilanzüberschuss dürfte 3,3% des BIP im Jahr 2014 betragen (WIFO-Prognose, März 2014).

**Tabelle: Anwendung der EU-Fiskalregeln für Österreich in den Jahren 2013 bis 2018 <sup>1)</sup>**

Staat insgesamt	Korrektiver Arm		Präventiver Arm <sup>2)</sup>				
	2013	Ø 2011-2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Maastrichtdefizit: Unterschreitung der Obergrenze von 3% des BIP</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>
Budgetdefizit des Staates (in % des BIP)	-1,5	-2,2	-2,7	-1,4	-0,7	-0,6	-0,5
<b>Strukturelle Anpassung der Defizitquote: Erreichung der Zielvorgabe<sup>3)</sup></b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>JA</b>	-	-
Zielvorgaben für die strukturelle Anpassung (in %-Punkten):	-	0,75	>0,5	>0,5	-	0	0
Realisierte bzw. geplante strukturelle Anpassung (in %-Punkten) <sup>4)</sup>	1,4	1,0	0,1	0,3	0,4	0,0	0,1
<b>Struktureller Budgetsaldo (in % des BIP)<sup>3)</sup></b>	<b>-1,3</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,2</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,3</b>
<b>Ausgabenwuchs des Staates: Erreichung der Zielvorgabe</b>	<b>JA</b>	-	<b>NEIN</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	-	-
Zulässiges reales Ausgabenwachstum (Veränderung in %) <sup>5)</sup>	0,3	-	0,3	0,3	0,3	-	-
Realisiertes bzw. geplantes reales Ausgabenwachstum (Veränderung in %) <sup>6)</sup>	-1,8	-	0,8	-4,4	-2,2	-	-
<b>Rückführung der Schuldenquote: Erreichung einer der drei Zielvorgaben</b>	-	-	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	-	-
Staatsverschuldung Österreichs (in % des BIP)	74,5	-	79,2	77,6	75,6	73,4	71,5

1) Eigene Ergebnisse auf Basis des Budgetpfads lt. aktuellem Stabilitätsprogramm und der WIFO-Prognosen (Stand: März 2014).

2) Im Jahr 2016 reduziert sich die Zielvorgabe auf die noch erforderliche Anpassung, um das MTO zu erreichen. Ab 2017 soll das MTO erreicht sein.

3) Abweichungen zum BMF bedingt durch unterschiedliche Annahmen zur Outputlücke.

4) Veränderung des strukturellen Budgetsaldos inklusive Korrekturfaktoren im korrektiven Arm (u. a. Revisionen des Potenzialwachstums).

5) Durchschnittliche Potenzialwachstumsrate abzüglich eines Abschlags solange das MTO noch nicht erreicht wurde.

6) Ausgabenaggregat u. a. ohne Zinszahlungen oder Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung; diskretionäre Einnahmen werden gegengerechnet.

Quelle: WIFO (Prognosen vom März und Februar 2014), BMF (Stabilitätsprogramm vom April 2014) und eigene Berechnungen.

Aus Sicht des Fiskalrates, sollte Mitte 2014 das Verfahren für Österreich wegen eines übermäßigen Defizits (**ÜD-Verfahren**) eingestellt werden. Dies auch dann, wenn unter Berücksichtigung der Restrukturierung der Hypo Alpe-Adria-Bank in Form einer Abbaugesellschaft die Defizitobergrenze von

3% des BIP vorübergehend überschritten würde. Wenngleich sich die Budgetsituation in Österreich im internationalen Vergleich durch eine niedrige Defizitquote auszeichnet (2013: -1,5% des BIP), erfüllt der im Stabilitätsprogramm festgelegte **Budgetpfad Österreichs ab dem Jahr 2014 bis 2018 nicht alle EU-Vorgaben** (siehe Tabelle).

Der strukturelle Anpassungspfad des Budgets und die Ausgabenzuwächse gemäß Ausgabenregel zeigen Konsolidierungsanstrengungen, die – unter den angenommenen ökonomischen Rahmenbedingungen – ambitionierter sein müssten. Das mittelfristige Budgetziel eines **strukturell ausgeglichenen Haushalts** soll Österreich laut aktuellem Stabilitätsprogramm erst im Jahr 2016 erreichen. Dadurch sinkt das strukturelle Budgetdefizit laut Stabilitätsprogramm geringer als im Anpassungspfad vorgegeben. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen angekündigt, die sicherstellen sollen, dass es zu keiner signifikanten Abweichung vom strukturellen Anpassungspfad kommt.<sup>1</sup>

Für die **nachhaltige Einhaltung** eines ausgeglichenen Haushalts sind aus Sicht des Fiskalrates **Strukturreformen mit Veränderung der Aufgabenverteilung** und die Einrichtung von **klaren Schnittstellen** zwischen den Gebietskörperschaften (unter anderem beim **Gesundheitswesen**, bei der **Pflege**, dem **Förderwesen** oder bei der **Bildung**) **ausständig**.

Die **Europäische Kommission (EK)** kam im November 2013 zu dem Schluss, dass die von Österreich vorgelegte Haushaltsplanung weitgehend den Vorgaben entspricht. Nach Ansicht der Kommission sollte Österreich aber das strukturelle, mittelfristige Budgetziel **bereits bis zum Jahr 2015** erreichen.

## Verstärkte regelgebundene Fiskalpolitik der EU soll Haushaltsdisziplin gewährleisten

Die vor dem Hintergrund der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise erweiterten **Fiskalregeln der Europäischen Union**, die in Form des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 auch auf nationaler Ebene verbindlich umgesetzt wurden, sehen gesamtstaatliche **Obergrenzen** für

- die Höhe des **Budgetdefizits**,
- die Entwicklung und Höhe des **strukturellen Budgetdefizits**,
- die Entwicklung der **realen Ausgaben** des Staates und für
- die Entwicklung und den Stand der **Staatsverschuldung** vor.

Werden die fiskalpolitischen Vorgaben nicht erfüllt (ex post-Bewertung von t-1 im Rahmen der Frühjahrsprognose der EK), sind **Sanktionen** vorgesehen (Grafik 1). Ein **verschärftes Korrekturverfahren** im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (ÜD-Verfahren) wird ausschließlich bei Verletzung der **Maastricht-Kriterien** (Defizitquote nachhaltig über der Obergrenze von 3% des BIP oder Verschuldungsquote über 60%-Grenze ohne ausreichende Rückführung; Box 4) eingeleitet. Die Fiskalregeln über die Entwicklung und Höhe des **strukturellen Budgetsaldos** (= konjunkturbereinigter Budgetsaldo abzüglich Einmalmaßnahmen) prägen die konjunkturpolitische Ausrichtung der Budgetpolitik in der Europäischen Union. Nach Erreichen des MTO (Medium Term Objective; strukturelles Budgetdefizit von maximal 0,5% des BIP) soll dessen Einhaltung zu einer **konjunkturadäquaten, antizyklischen Ausrichtung der Budgetpolitik**, die in der Vergangenheit die Ausnahme war, in den Mitgliedstaaten beitragen. Allfällige Verfehlungen der strukturellen Vorgaben ebenso wie jene bei der Ausgabenregel lösen kein ÜD-Verfahren aus. Allerdings werden im

<sup>1</sup> Bei einer „erheblichen Abweichung“ des strukturellen Budgetpfads vom angegebenen Anpassungspfad würde der „Frühwarnmechanismus“ mit EU-Empfehlungen und einem verbindlichen Zeitplan für Korrekturmaßnahmen ausgelöst werden.

Bedarfsfall, d.h. bei erhebliche Abweichung vom vorgegebenen Budgetpfad, **Frühwarnmechanismen** (wie z. B. EU-Maßnahmenkatalog mit Fristen, automatisches Korrekturverfahren auf nationaler Ebene, Stellungnahmen der Fiskalräte etc.) in Gang gesetzt, um die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedsstaaten zu forcieren und eine Verletzung der Maastricht-Kriterien zu verhindern. Der mittelfristige Zielwert eines beinahe ausgeglichenen Budgets wurde in **Österreich** mit einem **strukturellen Budgetdefizit** von **0,45% des BIP** festgelegt.

Die Berechnung des strukturellen Budgetsaldos ist allerdings mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die sich auch in laufenden Revisionen – selbst Daten der Vergangenheit betreffend – niederschlagen. Diese Unsicherheiten ergeben sich aus unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Prognosen, aber auch aus der Tatsache, dass der Potenzialoutput nicht präzise bestimmbar ist. Dadurch erklären sich auch Abweichungen bei den Ergebnissen unterschiedlicher Institute (WIFO, EK, IWF, OECD).

## Beendigung des übermäßigen Defizitverfahrens für Österreich für Mitte 2014 zu erwarten

**Österreich** unterliegt seit Dezember 2009 einem ÜD-Verfahren, nach Artikel 126 (6) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) mit folgender Empfehlung:

- Rückführung der gesamtstaatlichen Defizitquote auf unter 3% des BIP bis 2013,
- Reduktion des strukturellen Budgetdefizits des Staates um durchschnittlich 0,75% des BIP p. a. in den Jahren 2011 bis 2013,
- rückläufige Schuldenquote.

Im Juni 2014 wird auf Basis der Frühjahrsprognose der EK der Rat der Europäischen Union entscheiden, ob das ÜD-Verfahren gegenüber Österreich einzustellen ist. Aus Sicht des Fiskalrates ist mit einer **Einstellung des ÜD-Verfahrens** gegen Österreich aus folgenden zwei Gründen zu rechnen:

- **Eine Rückführung der gesamtstaatlichen Defizitquote auf unter 3% des BIP** erfolgte bereits ab dem Jahr 2011 mit einer Defizitquote von nur noch 1,5% des BIP im Jahr 2013. Im Jahr 2014 sollte – auch unter Berücksichtigung der Restrukturierung der Hypo Alpe-Adria-Bank in Form einer Abbaugesellschaft – die Obergrenze von 3% weder erheblich noch nachhaltig überschritten werden.
- Zudem erfüllt Österreich das für eine Einstellung des ÜD-Verfahrens relevante Schuldenkriterium insofern, als ab dem Jahr 2014 eine **rückläufige Schuldenquote im Sinne der Schuldenregel** (siehe Abschnitt 5.5, Box 4) zu erwarten ist. Bei dieser Regel sind zudem Finanzierungen zur Stabilisierung der Finanzmärkte abzugsfähig („relevante Faktoren“).

Für eine Einstellung des ÜD-Verfahrens dürfte sich nach ersten Informationen auch die Europäische Kommission aussprechen.

## Österreich erfüllt nicht alle EU-Fiskalregeln ab 2014 <sup>2</sup>

Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass für Österreich ab dem Jahr 2014 die **Fiskalregeln des präventiven Arms des SWP** gültig sind. Diese geben in Grundzügen Folgendes vor (Näheres in Abschnitten 5.3 bis 5.5):

---

2 Abweichungen zur Berechnung des BMF sind durch unterschiedliche Annahmen hinsichtlich der Outputlücke bedingt.

- **Anpassung** des **strukturellen Budgetsaldos** jährlich **um mehr als 0,5% des BIP**, solange das mittelfristige Budgetziel (MTO) nicht erreicht wurde und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60% des BIP liegt.
- **Beschränkung** des jährlichen (realen) **Ausgabenwachses des Staates** mit der mittelfristigen Wachstumsrate des Potenzialoutputs abzüglich eines Abschlags, außer es erfolgt eine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen.
- **Rückführung** der **Staatsschuldenquote** im Einklang mit der Schuldenregel. Nach Einstellung eines ÜD-Verfahrens besteht ein **dreijähriger Übergangszeitraum**, an dessen Ende die Einhaltung der Schuldenregel sichergestellt werden muss.

Die österreichische Bundesregierung strebt die Erreichung des gesamtstaatlichen **mittelfristigen Budgetziels** eines strukturellen Budgetdefizits von maximal 0,45% des BIP **im Jahr 2016** an. Der Anpassungspfad in Richtung MTO entspricht einer durchschnittlichen Verringerung der strukturellen Defizitquote um 0,3 Prozentpunkte pro Jahr und **verfehlt die Vorgaben des präventiven Arms des SWP** (ab 2014: >0,5% des BIP). In den Jahren **2014 und 2015** zeichnet sich eine **Abweichung** ab. Bei **strikter Einhaltung** der strukturellen Budgetregel müsste Österreich **bereits im Jahr 2015** das MTO erreichen.

Die **Ausgabenregel** knüpft an Größen an, die von den Entscheidungsträgern (Regierungen, Nationalrat, Landtage etc.) eher beeinflussbar sind. Für die Beurteilung der Einhaltung der Ausgabenregel ist der Zuwachs eines (**adaptierten**) **realen Ausgabenaggregats** (Primärausgaben ohne Ausgaben für Arbeitslosigkeit und abzüglich diskretionärer Einnahmen) zugrunde zu legen, der sich an der durchschnittlichen mittelfristigen **Potenzialwachstumsrate** orientiert (Box 3). Für die Jahre 2014 bis 2016 beträgt die **Obergrenze** für den **Zuwachs des realen Ausgabenaggregats im Sinne der Ausgabenregel** 0,3% pro Jahr. Unter Verwendung der Zielwerte des aktuellen Stabilitätsprogramms und der Makroergebnisse des WIFO erfüllt Österreich – vom Jahr 2014 abgesehen – die **Ausgabenregel** für die Beobachtungsperiode 2013 bis 2018 (Tabelle 10). Die jährlichen Zuwachsraten des realen Ausgabenaggregats werden allerdings stark von Sondereffekten geprägt. So ist die Verfehlung der Ausgabenregel im Jahr 2014 im Wesentlichen durch den Basiseffekt 2013 (Ausgaben mindernde Verbuchung der Erlöse aus Mobilfunklizenzen sowie abzugsfähige Steuererhöhungen) und die Ausgaben im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Hypo Alpe-Adria-Bank zu erklären.

Gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm wird die gesamtstaatliche Verschuldungsquote Österreichs nach einem Höchststand per Jahresende 2014 (79,2% des BIP) bis zum Ende des Geltungszeitraums des Stabilitätsprogramms schrittweise zurückgeführt (2018: 71,5% des BIP). Sofern im Laufe des Jahres 2014 das ÜD-Verfahren gegen Österreich beendet wird, ist in den Jahren 2014 bis 2016 die Rückführung der Schuldenquote in Richtung des Referenzwertes von 60% des BIP anhand der **Schuldenregel während eines Übergangszeitraums** zu evaluieren (Box 4). Im dreijährigen Übergangszeitraum, gilt die **lineare, strukturelle Mindestanpassung des Budgetsaldos** als Referenz für die Einhaltung der Schuldenregel (Tabelle 11).<sup>3</sup> Nach den aktuellen Zielvorgaben der Bundesregierung entspricht die Rückführung des strukturellen Budgetsaldos Österreichs in diesem Zeitraum den Vorgaben. Die **Schuldenregel im Übergangszeitraum** wird daher **erfüllt**.

Für eine Evaluierung dieser mehrdimensionalen Fiskalregeln auf **subsektoraler oder regionaler Ebene im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012** reichen die **gegenwärtigen Informationen** zu den Ländern- und Gemeinden **nicht aus**. Dazu müssten v.a. quantitative Informationen über einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen sowie ESG-konforme Daten über die Ausgabenentwicklungen der einzelnen Länder und der Gemeinden pro Bundesland zur Verfügung stehen.

---

<sup>3</sup> Die strukturelle Anpassung ist erforderlich, um die zukunftsgerichtete Verschuldungsbenchmark am Ende des Übergangszeitraums (2016) zu erfüllen.

### Wichtige strukturelle Reformvorhaben im Regierungsprogramm nicht präzisiert

Neben den quantifizierten Einzelmaßnahmen im Stabilitätsprogramm 2014 zur Budgetkonsolidierung, wurden im **Regierungsprogramm** vor allem **vier essentielle Reformvorhaben** in Aussicht gestellt, die noch nicht konkretisiert oder quantifiziert wurden. Dabei handelt es sich um folgende Projekte:

- **Aufgaben- und Deregulierungskommission**, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Die Aufgabenverteilung und Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaften ist zu prüfen.
- Effizienzsteigerungen **durch Beseitigung von gebietskörperschaftsübergreifenden Doppelgleisigkeiten**.
- **Finanzausgleichsreform** mit einer Entflechtung der Aufgaben und Mischfinanzierungen sowie einer aufgabeadäquaten Mittelausstattung;
- **Steuerstrukturreform** einschließlich Steuervereinfachung (u. a. Senkung des Eingangsteuersatzes in Richtung 25% unter gleichzeitiger Abflachung der Progression);

Diese offenen Punkte, die vor allem **Grundsatzentscheidungen** verlangen, legen auf Basis vorhandener Reformvorschläge eine Klärung auf **höchster politischer Ebene** nahe. Die vorgesehene Einrichtung von Arbeitsgruppen erscheint dann zweckmäßig, wenn bereits ein politischer Konsens über den jeweiligen Lösungsansatz getroffen wurde, um Details festzulegen. Für eine Steuerentlastung müsste der budgetäre Spielraum geschaffen werden.

### Konsolidierungspfad durch diskretionäre Maßnahmen geprägt

Der aktuelle gesamtstaatliche Budgetpfad gemäß Stabilitätsprogramm vom April 2014 wird von mehreren Maßnahmenpaketen („Loipersdorf-Paket“ 2011, „Stabilitätspaket 2012–2016“ sowie Abgabenänderungsgesetz 2014) geprägt, die in den letzten Jahren von der **Bundesregierung** vereinbart wurden. Diese Maßnahmen seit 2011 sollten nach den politischen Vorgaben zu einem höheren **Konsolidierungsvolumen** auf der **Ausgabenseite** als auf der Einnahmenseite führen. Nach den vorliegenden Berechnungen dürfte das **diskretionäre Konsolidierungsvolumen auf der Ausgabenseite** (netto, unter Gegenrechnung der Offensivmaßnahmen) **seit 2011** im Jahr 2014 bei etwa 40% liegen und bis 2018 auf etwa 55% der Gesamtkonsolidierung ansteigen. Das jährliche **Gesamtvolumen dieser Maßnahmenpakete** (Tabelle 6) dürfte im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2018 netto zumindest 5,2 Mrd EUR (1,7% des BIP) im Jahr 2013 bis 10,1 Mrd EUR (2,8% des BIP) im Jahr 2017 erreichen. Dabei kommt zum Tragen, dass Konsolidierungserfolge auf der Einnahmenseite etwa durch Steuertarifanpassungen verhältnismäßig kurzfristig erzielbar sind, während Maßnahmen zur Ausgabeneinsparung häufig mit Vorlaufzeiten (z. B. Verwaltungsreformmaßnahmen) verbunden sind. Unter Einbeziehung der **zusätzlichen Konsolidierungswirkung** in Form von „kalter Progression“ und Zinsersparnis ergibt sich im Jahr 2018 ein Anteil der ausgaben- und einnahmeseitigen Maßnahmen von jeweils 50%. Die jüngsten Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes, die Anfang 2014 beschlossen wurden, erfolgten vorrangig einnahmeseitig.

**Unsicher** erscheinen insbesondere die geschätzten Einsparungen im Bereich der **Pensionen, Verwaltung** und des **Gesundheitswesens**. Auch die Ausgaben im Bereich **Pflege** weisen eine dynamische Entwicklung auf. Überdies sind Zusatzausgaben im **Bankenbereich** nicht gänzlich auszuschließen. Diese Bereiche könnten die Erreichung der Zielvorgaben bis 2018 gefährden.

Als Basis für die Berechnungen des Volumens an Maßnahmen wurden die offiziellen Daten des Bundes herangezogen. Es wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die planmäßig umgesetzt wurden oder in Umsetzung befindlich sind. So blieben z. B. die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer im Betrachtungszeitraum 2013–2018 außer Acht. Zudem wurde in Einzelfällen das geschätzte Einsparungsvolumen des BMF angepasst (Förderungen, Verwaltungskosten).

### Fehlende Erläuterungen sowie Quantifizierungen erschweren Evaluierung der Budgetentwicklung

Das **aktuelle Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** deckt zwar die von der EU geforderte Informationsbreite für den **Gesamtstaat** im Wesentlichen ab, enthält aber **kaum Erläuterungen** zu den **Tabelleninhalten** sowie **klare Hinweise** zu den jeweils verwendeten **Datenquellen**. So konnte die Budgetentwicklung **nur rudimentär auf Plausibilität** überprüft werden.

Für eine Evaluierung der mehrdimensionalen Fiskalregeln auf **subsektoraler oder regionaler Ebene im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012** (nationale Fiskalregeln) reichen die **gegenwärtigen Informationen** zu den Ländern- und Gemeinden **nicht aus**. Dazu müssten zumindest quantitative Informationen über einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen sowie ESVG-konforme Daten über die Ausgabenentwicklungen der einzelnen Länder und der Gemeinden pro Bundesland zur Verfügung stehen.

### Gesetzesauftrag des Fiskalrates seit November 2013

Der Staatsschuldenausschuss wurde Anfang November 2013 im Rahmen einer Gesetzesnovelle „über die **Errichtung des Fiskalrates**“ (Fiskalratgesetz, BGBl 149/2013) mit der **Überwachung der EU-Fiskalregeln in Österreich** betraut und als „**Fiskalrat Österreichs**“ etabliert. Hintergrund ist die seit November 2013 in allen Ländern des Euroraums bestehende Verpflichtung, unabhängige **Gremien** auf **nationaler Ebene** zur Intensivierung der Haushaltüberwachung einzurichten (Verordnung (EU) Nr. 473/2013). Dies soll gewährleisten, dass die **EU-Fiskalregeln** in den einzelnen Mitgliedsländern stärker als bisher beachtet und befolgt werden. **Alle bisher** vom Staatsschuldenausschuss erfüllten **Aufgaben** (wie z. B. budgetpolitische Empfehlungen, fiskalpolitische Analysen und Studien oder die Mitwirkung an der öffentlichen Meinungsbildung) gingen ebenfalls auf den Fiskalrat über.